
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	23.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Handlungsstrategie Stadtteilkoordination: Erstellung von sozialen Stadtteilkonzepten

Anlagen:

Kurzbericht_Soziales Stadtteilkonzept_
Sachverhalt_Soziales Stadtteilkonzept_

Bericht:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.12.2019 wurden Eckpunkte einer zukunftsfähigen Handlungsstrategie Stadtteilkoordination - insbesondere in sozial stark belasteten Quartieren - vorgelegt. Zu diesen Eckpunkten zählen eine funktionierende lokale Netzwerkstruktur, die Absprachen unter den Koordinierenden verschiedener Förderprogramme vor Ort und die Einrichtung von generationenübergreifenden Treffpunkten. Diese Handlungsstrategie basiert ganz wesentlich auf den Erfahrungen, wie sie u.a. in den letzten gut fünfzehn Jahren in der sozialen Stadtteilentwicklung St. Leonhard/Schweinau/Sündersbühl gemacht werden konnten.

Neu in die Handlungsstrategie aufgenommen ist die Erstellung und Abstimmung von Sozialen Stadtteilkonzepten. Dazu werden orientiert an den Arbeitsprogrammen gegen Kinder- und Jugendarmut sowie gegen Altersarmut erste Bestandsaufnahmen erstellt. Diese können Hinweise auf Stärken und Schwächen in der Förder- und Unterstützungsstruktur eines Stadtteils geben.

Die Sozialen Stadtteilkonzepte bündeln zum einen die bisherigen Diskussionen in den lokalen Netzwerken mit dem Fokus auf Armutsminderung und -linderung und dienen somit der Selbstvergewisserung in Stadtteil und Stadtverwaltung. Zum anderen bieten sie vielfältigen Gesprächsanlass und können als gemeinsame Grundlage in vielfältigen Aushandlungsprozessen auf unterschiedlichsten Ebenen fungieren - im Stadtteil, in der geschäftsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, in der integrierten Stadtentwicklung und im politischen Raum.

In der Sitzung des JHA vom 13. Februar 2020 waren Soziale Stadtteilkonzepte von Galgenhof/Steinbühl sowie Gibitzenhof/Rabus vorgelegt worden. Hiermit folgt das Soziale Stadtteilkonzept St. Leonhard/Schweinau/Sündersbühl. Gerade im Vergleich von benachbarten Stadtteilen mit ähnlichen Problemstellungen werden einmal mehr deren Unterschiede in Rahmensetzung und Ausstattung deutlich.

Bezug zu nahezu allen Leitlinien im Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik, insbesondere zu:

Leitlinie 8: Stadt als Lebensraum, Stadtteile sozial nachhaltig entwickeln
sowie

Leitlinie 5: Armut bekämpfen, Chancen eröffnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Soziale Stadtteilkonzepte werden für Stadtteile mit einer hohen Armutsbetroffenheit erstellt und sollen als Grundlage für Absprachen über Angebotsverbesserungen im Stadtteil dienen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

